



Gemeindenachrichten

Mitteilungen des Bürgermeisters der Marktgemeinde Aschach a. d. Donau

Nr. 3/2015

Durchfahrt Kirchenplatz



Aufgrund von Anregungen aus der Bevölkerung und grundsätzlicher Einigung im Bauausschuss wird die Durchfahrt zwischen Pfarrkirche und den gegenüberliegenden Häusern für den fließenden Verkehr gesperrt. Auch seitens des verkehrstechnischen Sachverständigen wird diese Maßnahme begrüßt.

Erreicht wird die Sperrung über bauliche Maßnahmen, die dankeswerter Weise durch die Straßenmeisterei Eferding erfolgen. Der Beginn der Arbeiten wurde durch die Straßenmeisterei kurzfristig mit 7. April festgesetzt, da zu einem späteren Zeitpunkt keine Kapazitäten vorhanden sind. **Der Verkauf bei den dort angesiedelten Nahversorgern ist von den Straßenbaumaßnahmen nicht betroffen!**

Konkret wird das Niveau des gegenständlichen Bereiches durchgehend auf das Niveau des Gehsteiges erhöht. Durch entsprechende Anrampungen wird die Barrierefreiheit für Fußgänger, Kinderwagen, etc. gegeben sein.

Bereits bestehende Verkehrsprobleme (Auffahren auf den Gehsteig, Beschädigungen haltender Fahrzeuge aufgrund der Engstelle ...) werden dadurch gelöst. Zusätzlich entsteht eine kleine „Fußgängerzone“, die künftig für verschiedenste Zwecke genutzt werden kann.



Tel.: 07273/6355; Fax: 07273/6355-17
Mail: gemeinde@aschach-donau.ooe.gv.at
www.aschach.at

Volksbegehren

Am Mittwoch, 24. Juni 2015 beginnt der Eintragungszeitraum für das

EU-Austritts-Volksbegehren

Eintragungsberechtigt sind alle Frauen und Männer, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer Gemeinde des Bundesgebietes den Hauptwohnsitz haben, mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraums (1. Juli 2015) das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Stimmberechtigte, die ihren Hauptwohnsitz nicht in dieser Gemeinde haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrechtes eine Stimmkarte.

Die Eintragungslisten und der Text des Volksbegehrens liegen an folgenden Tagen im Meldeamt des Gemeindeamtes auf:

Mittwoch:	24. Juni 2015	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	25. Juni 2015	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Freitag:	26. Juni 2015	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Samstag:	27. Juni 2015	von 8.00 bis 10.00 Uhr
Sonntag:	28. Juni 2015	von 8.00 bis 10.00 Uhr
Montag:	29. Juni 2015	von 8.00 bis 20.00 Uhr
Dienstag:	30. Juni 2015	von 8.00 bis 20.00 Uhr
Mittwoch:	01. Juli 2015	von 8.00 bis 16.00 Uhr

KinderUniDonau – das neue Ferien-Highlight in deiner Nähe

Am besten gleich anmelden und Platz sichern. Die KinderUniLinz wächst Richtung Westen und hat eine Expositur gegründet: die KinderUniDonau! Von **16. bis 17. Juli 2015** liegt in **Aschach** das **Universitätsschiff „MS Negrelli“** vor Anker und ist zentraler Anlaufpunkt und Studienort für die neugierigen jungen Menschen im Donautal und dem Oberen Mühlviertel. Auf die Kinder und Jugendlichen zwischen 7 und 14 Jahren warten coole Workshops, interessante Exkursionen und spannende Experimente rund um Naturwissenschaften, Technik und Medizin. Aus insgesamt neun Tages- und zwei Halbtagesworkshops können die Jungstudierenden wählen und sich in Themen von Donau, Energie, Genetik bis Kneipp und Alpakas vertiefen. In und um Aschach und Feldkirchen eröffnen Wissenschaftler und engagierte Expertinnen faszinierende Welten. Pro Kurs können maximal 20 Kinder mitmachen. Die Teilnahme kostet 15 Euro pro Kind für beide Tage (exkl. Mittagessen).

Am **Donnerstag, den 7. Mai 2015** ist es soweit: die Anmeldung zur ersten KinderUniDonau beginnt. Komm an Bord und lass dir dieses Highlight nicht entgehen! Neugierig geworden? Schmöker dich gleich durchs Programm. Alle Infos zur KinderUniDonau und zur Inskription gibt's unter www.kinderuni-ooe.at.



Impressum: Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion und Herstellung:
Marktgemeindeamt Aschach; 4082 Aschach, Abelstr. 44; Oliver Grünseis
Für den Inhalt verantwortlich.: Bgm. Ing. Friedrich Knierzinger

Mitteilungen der Gemeinde:

Nachdem der Frühling endlich angekommen ist, möchten wir auf einige Dinge hinweisen

Lärmbelästigung

Durch einschlägige Untersuchungen ist nachgewiesen, dass Lärm in der Freizeit zu den bedeutendsten Stressfaktoren gehört und unsere Gesundheit gefährdet. Es wird daher ersucht, die Benutzung von Rasenmähern, Kreis- und Motorsägen, Heckenschere, Hochdruckreinigern und anderen Maschinen mit ähnlicher Lärmentwicklung an

**Samstagen ab 13.00 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen**

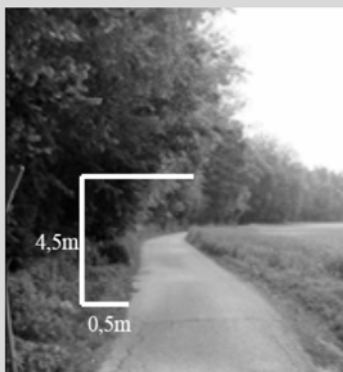
zu unterlassen. Im Sinne einer guten Nachbarschaft und eines ungestörten Freizeitgenusses bitten wir um die Einhaltung dieser Regelung.

Freihalten von Verkehrswegen

Besondere Verpflichtungen betreffen Liegenschaftseigentümer deren Grundstücke entlang öffentlicher Verkehrsfläche liegen. Hierzu gehört auch die Freihaltung von überhängendem Bewuchs. Zur Erinnerung auch hier die geltenden Rechtslage:

Laut einer Erkenntnis des Obersten Gerichtshofes aus dem Jahr 1991 sind Verkehrswege wie aus unten stehender Graphik ersichtlich von überhängendem Bewuchs frei zu halten. Dies gilt natürlich auch und vor allem für Geh- und Radwege.

Im Sinn der allgemeinen Verkehrssicherheit bitten wir alle Betroffenen deshalb, Hecken und Bäume regelmäßig in dieser Hinsicht zu kontrollieren und gegebenenfalls zurück zuschneiden.



Richtigstellung

Aufgrund eines Übertragungsfehlers hat sich ein Fehler bei den Geburtstagsjubilaren eingeschlichen. Frau **Ernestine Wohlkinger** feierte Ihren **75. Geburtstag**. Nochmals herzliche **Gratulation!**

Es handelt sich also **nicht**, wie man fälschlicher Weise annehmen könnte, um Frau **Erna Gahleitner**. Wir bitten vielmals um **Entschuldigung!**

Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Im Auftrag des Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird derzeit die Erhebung SILC (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) durchgeführt. Diese Statistik ist die Basis für viele sozialpolitische Entscheidungen. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden jedes Jahr Haushalte in ganz Österreich für die Befragung ausgewählt. Mit den ausgewählten Haushalten wird bis Juli 2015 Kontakt aufgenommen.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten statistischen Geheimhaltung und dem Datenschutz gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§ 17-18.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria, Guglgasse 3, 1110 Wien
Tel: 01/711 28-83 38 (Mo-Fr von 8 bis 17 Uhr)
E-Mail: silc@statistik.gv.at
Internet: www.statistik.at/silcinfo





ASIATISCHER LAUBHOLZBOCKKÄFER

Baumschädling bedroht heimische Laubhölzer!

Der Asiatische Laubholzbockkäfer (ALB) ist ein gefährlicher Laubholzschädling, der trotz entsprechender Importkontrollen auch bei uns in Europa immer wieder mit unzureichend behandeltem Verpackungsholz, insbesondere mit Steinlieferungen aus dem südostasiatischen Raum, eingeschleppt wird.

Bei uns befällt er nahezu alle heimischen Laubgehölze. Bei starkem Befall bringt er gesunde Bäume innerhalb weniger Jahre zum Absterben. In der EU gilt daher der für unsere Laubgehölze äußerst gefährliche ALB als **Quarantäneschädling**, der zwingend zu bekämpfen ist.

Da in Oberösterreich schon drei Mal ein Befall durch den ALB festgestellt wurde, soll nun die weitere Ausbreitung durch eine gezielte Suche verhindert werden.

Die Behörden sind dazu auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen.

SO KÖNNEN SIE HELFEN

Überprüfen Sie, ob Laubgehölze (Bäume und Sträucher) auf Ihrem Grundstück befallen sind:

Erkennungsmerkmale

- nur frisches Laubholz (bevorzugt **Ahorn, Roßkastanien, Weiden und Pappeln**) mit einem Durchmesser ab 2 - 3 cm werden befallen
- kreisrunde Ausbohrhöcher Durchmesser 1 - 1,5 cm, Bohrspäne, Larvenfräßgänge, Larven
- Käfer 20 - 35 mm groß, glänzend schwarz, ca. 20 unregelmäßig verteilte weiße Flecken auf den Flügeldecken, schwarze Fühler mit 1,5 bis 2,5-facher Körperlänge

Nähere Infos im Internet unter:
www.land-oberoesterreich.gv.at unter Themen
> Land- und Forstwirtschaft > Forstdienst > Forstschutz

BITTE MELDEN

Bei Verdacht bitte rasch **Meldung an das Gemeindeamt** (das die Meldung umgehend der zuständigen Bezirksforstinspektion der Bezirkshauptmannschaft zur Abklärung weiterleitet).

Jeder Verdachtsmeldung wird nachgegangen und jeder Verdacht wird abgeklärt.

Je früher ein Befall erkannt wird, desto wirksamer, rascher und effizienter sind die Bekämpfungs- und Ausrottungsmaßnahmen.



Di. Landes-
Forstdienst
LFW